

Vernehmlassung Disziplinarreglement Berufsbildung: **Änderungsvorschläge der LKB**

	Paragraph	Änderungsvorschlag	Begründung
	§ 7. ¹	Es ist von der oder dem Lernenden, vom Lehrbetrieb bei ganz- oder halbtägigen allen Abwesenheiten und bis zur Volljährigen von der Inhaberin oder dem Inhaber der elterlichen Sorge zu unterzeichnen. (streichen, anfügen)	<i>Der Lehrbetrieb soll als Vertragspartner in die Verantwortung miteinbezogen werden und informiert sein.</i>
	§ 7. ² a.	spätestens nach einer Abwesenheit von drei aufeinanderfolgenden Schultagen (anfügen)	<i>„5-tägige Abwesenheit“ ist eine unklare Bezeichnung; es braucht eine Formulierung, die sowohl bei berufsbegleitenden als auch bei Vollzeitkursen angewendet werden kann.</i>
	§ 7. ² c.	c. Abwesenheit an einer Abschlussprüfung (anfügen)	<i>analog Mittelschulen</i>
	§ 14. ¹ a.	4. mündliche oder schriftliche Ermahnung (anfügen)	<i>Dies ist eine bewährte Praxis in vielen Schulen, sie entlastet die Schulleitungen und gibt den Lehrpersonen mehr Handhabung.</i>
	§ 19. ¹	... werden dem oder der Lernenden , dem Lehrbetrieb und der Inhaberin oder dem Inhaber der elterlichen Sorge ... (anfügen)	<i>Gemäss dem alten Reglement einfügen, denn die Lernenden sollen im Besitz des genauen Wortlauts der Massnahme sein.</i>

28. 1. 2013